

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE NON-SKID DECK CLEANER
Artikel nr. : 859XX.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. PC0 Sonstige. Boot- und Schifffpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
86 bis route de Brignais
69630 Chaponost, Frankreich
Telefon nr. : +33-478-56-77-80
Fax : +33-472-39-97-96
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
Website : www.starbrite.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-478-56-77-80 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenschäden.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Übrige Informationen : Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 eyes Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
+ P338

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 eyes Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
+ P338
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: C9-11 Alkoholethoxylat ; Tetranatriummethyldiamintetraacetat .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Nichtionische Tenside	5 - 15
Anionische Tenside , EDTA und dessen Salze	< 5
Duftstoffe, d-Limonene.	

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
C9-11 Alkoholethoxylat	3 - < 10	68439-46-3	614-482-0		
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	3 - < 10	64-02-8	200-573-9		
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	1 - < 5	34590-94-8	252-104-2	MAC	
2-Propanol	1 - < 5	67-63-0	200-661-7		
Triethanolamin	0,1 - < 1	102-71-6	203-049-8	MAC	
Natriumhydroxid	0,1 - < 0,5	1310-73-2	215-185-5		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
C9-11 Alkoholethoxylat	Acute Tox. 4; Eye Dam. 1	H302; H318	GHS05; GHS07	
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Acute Tox. 4; Eye Dam. 1; STOT RE 2	H302; H332; H318; H373	GHS05; GHS07; GHS08	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	----	----	----	
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	
Triethanolamin	----	----	----	

Natriumhydroxid	Skin Corr. 1A; Eye Dam. 1; Met. Corr. 1	H290; H314; H318	GHS05	H314 A : C ≥ 5 % H319 : C ≥ 0.5 % H315 : C ≥ 0.5 % H318 : C ≥ 2 % H314 B : C ≥ 2 %
-----------------	---	------------------	-------	--

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Sofort einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Stark reizend. Irreversible Wirkungen am Auge/schwere Augenschäden. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt.
- Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verpackungsmaterialien
Nicht geeignete : Stähle (außer nichtrostende Stähle). PET und PETG.
Packungsmaterialien
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes
konzentrationen : Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte
Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	DE	310	310	1 x pro Schicht
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	BE	308	-	-
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CH	300	300	15 min.
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	AT	307	614	Haut
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	EC	308	-	Skin
2-Propanol	DE	500	1000	-
2-Propanol	BE	997	1248	-
2-Propanol	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
2-Propanol	AT	500	2000	-
Triethanolamin	BE	5	-	-
Triethanolamin	CH	5	20	4x15 min., Einatembar
Triethanolamin	AT	5	10	Einatembare Fraktion, Sens., 4 x pro Schicht
Triethanolamin		5	10	-
Natriumhydroxid	BE	2	-	M
Natriumhydroxid	CH	2	2	15 min., Einatembarer, Schwangerschaft gruppe C
Natriumhydroxid	AT	2	4	Einatembare Fraktion

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Inhalation	2,5 mg/m ³	2,5 mg/m ³		
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Dermal				65 mg/kg bw/day
	Inhalation				310 mg/m ³
2-Propanol	Dermal				888 mg/kg bw/day
	Inhalation				500 mg/m ³
Triethanolamin	Dermal				6,3 mg/kg bw/day
	Inhalation			5 mg/m ³	5 mg/m ³
Natriumhydroxid	Inhalation			1 mg/m ³	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Inhalation	1,5 mg/m ³	1,5 mg/m ³		
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Oral				25 mg/kg bw/day
	Dermal				15 mg/kg bw/day
	Inhalation				37,2 mg/m ³
2-Propanol	Oral				1,67 mg/kg bw/day
	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Inhalation				89 mg/m ³
Triethanolamin	Oral				26 mg/kg bw/day
	Dermal				3,1 mg/kg bw/day
	Inhalation			1,25 mg/m ³	1,25 mg/m ³
Natriumhydroxid	Oral				13 mg/kg bw/day
	Inhalation			1 mg/m ³	

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Water	2,2 mg/l	0,22 mg/l	
	Intermittent water			1,2 mg/l
	STP			43 mg/l

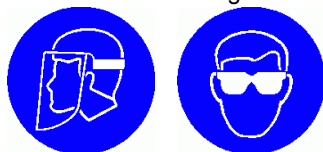
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Soil			0,72 mg/kg
	Water	19 mg/l	1,9 mg/l	
	Sediment	70,2 mg/kg	7,02 mg/kg	
	Intermittent water			190 mg/l
2-Propanol	STP			4168 mg/l
	Soil			2,74 mg/kg
	Water	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
Triethanolamin	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Soil			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food
	Water	0,32 mg/l	0,032 mg/l	
	Sediment	1,7 mg/kg	0,17 mg/kg	
	Intermittent water			5,12 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			0,151 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
 Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.
 Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
 Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
 Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.
 Farbe : Grün.
 Geruch : Parfümiert.
 Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
 pH : 12
 Alkalische Reserve (g NaOH/100 ml) : 0,2
 Korrosionsrate auf Metallen : < 6,25 mm pro Jahr.
 (55°C)
 Löslichkeit in Wasser : Löslich.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar. Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert.
 Flammpunkt : > 60 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungstemperatur	: > 207 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 0	
Explosive Eigenschaften	: Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,1 (2-Methoxymethylethoxy)propanol)
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 14
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	
Viskosität (40°C)	: Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 1,02 g/ml	
Verdampfungs- geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung	: Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	: Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkontakt	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	
Ätz-/Reizwirkung	: Gefahr ernster Augenschäden.
Verschlucken	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration	: Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
C9-11 Alkoholethoxylat	Hautreizung	Leicht reizend		
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	Read across	----
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw		Ratte
	NOAEL (oral) - Schätzung	400 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	Nicht reproduktionstoxisch	Read across	----
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	Nicht teratogen	Read across	----
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch	Read across	----
	Mutagenität - Schätzung	Nicht mutagen	Read across	----
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen	Read across	----
	Augenreizung	Stark reizend		
	LD50 (Oral)	> 500 mg/kg bw	-----	Ratte
	NOAEL (einatmen) - Schätzung	3 mg/m3	Read across	Ratte
Tetranatriummethyldiamintetraacetat				

LC50 (Inhalation) - Schätzung	1500 mg/m ³	Read across	Ratte
NOAEL (oral) - Schätzung	565 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch		
LD50 (Oral)	1780 mg/kg bw	-----	Ratte
NOAEL (Entwicklung, oral)	> 1374 mg/kg bw/d		Ratte
Mutagenität - Schätzung	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	> 500 mg/kg.d		Ratte
NOAEL (Fertilität) - Schätzung	> 250 mg/kg.d	Read across	Ratte
Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	-----	Meerschwein
Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 112 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 41 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3)

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 29
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer

- UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

- ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.
- IMDG (Meer)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
- Meeresschadstoff : Nein
- IATA (Luft)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

- EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.
- Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Ätzend" trotz Punkt 3.2.3.1.2. von Annex I von Verordnung EG Nr. 1272/2008. Mehrstufige Strategie zur Ermittlung der Beweiskraft der Daten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Eye Dam. 1	: Beurteilung durch Experten
------------	------------------------------

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Corr. 1A/B/C	: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.
Met. Corr. 1	: Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
------	--

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.